

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 14 (1964)

Heft: 4

Buchbesprechung: Der Islam im Mittelalter [Gustave E. von Grunebaum]

Autor: Messmer, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist selbst für ein Taschenbuch etwas zu summarisch. Tadellos dagegen ist die knappe Bibliographie raisonnée zu jedem Kapitel.

Trotz den Qualitäten der Darstellung kommt man um Vorbehalte der ihr zugrunde liegenden Konzeption gegenüber nicht herum. Es ist die Vorstellung vom Arabertum als einer seit Mohammed permanenten Größe der nahöstlichen Geschichte. Daß sie als solche nicht eigentlich brauchbar ist, zeigen schon die Schwierigkeiten Gabrielis, mit dem Begriff fertig zu werden. Zunächst gibt er ihm nämlich einen ethnischen Inhalt, was für die Omajadenzeit und darüber hinaus in einzelnen Fällen der dynastischen Geschichte natürlich angeht; sobald er damit nicht mehr durchkommt, wird «arabisch» in kulturell-sprachlichem Sinne verwendet, ohne daß der andere Gebrauch ganz aufgegeben würde. So wird dann etwa die Einordnung des Kurden Saladin (S. 159) zur heiklen Frage, die umständliche Erörterungen erheischt.

In letzter Konsequenz muß sich Gabrieli für die Neuzeit eine geschichtliche Schau zu eigen machen, die wegen ihres durchaus ideologischen Ursprungs im arabischen Nationalismus recht fragwürdig ist: die Jahrhunderte der osmanischen Herrschaft sind das finstere Mittelalter, die Gegenwart ist Aufbruch zu neuen Horizonten und zugleich Rückkehr zum goldenen Zeitalter der Araber.

Wetzikon

Hans Meßmer

GUSTAVE E. VON GRUNEBEAUM, *Der Islam im Mittelalter* (Artemis-Verlag, Zürich und Stuttgart 1963. 651 S. (Bibliothek des Morgenlandes.)

Der Verlag eröffnet seine neue, vielversprechende Reihe mit einem Werk ihres Herausgebers: 1946 erschienen und seither verschiedentlich neu aufgelegt, zuletzt Chicago 1961 als Paperback, ist es mittlerweile zu einem Standardwerk der Islamistik geworden. Standardwerk heißt nicht Handbuch; es geht dem Verfasser nicht um Vollständigkeit, sondern um Analyse, worauf der Untertitel der englischen Ausgabe klarend hinweist: A study in cultural orientation. Während darum auf die politische Geschichte und die wirtschaftliche Entwicklung nur gelegentlich ein Streiflicht fällt, werden die sozialgeschichtlichen Aspekte des einzelnen geistigen Phänomens mit größter Sorgfalt herausgearbeitet. Andrerseits bleibt die bildende Kunst mit guten Gründen abseits.

Die Untersuchung beschränkt sich im wesentlichen auf die Zeit vor dem Seldschukeneinbruch und auf den engeren nahöstlichen Raum, während der maghrebinisch-andalusische Bereich als ganzes am Rande bleibt.

Ein blendendes einleitendes Kapitel weist, vor allem anhand der Motive der wechselseitigen Polemik und Apologetik, die weitgehende Identität der geistigen Grundhaltung in der ostchristlichen und in der orientalischen Welt nach. Daß im übrigen die einzelnen Untersuchungen in der Regel um das religiöse Phänomen gravitieren, versteht sich von selbst, beherrscht

der Islam doch unmittelbarer und umfassender noch als das mittelalterliche Christentum alle Lebensbereiche des Menschen. Die thematischen Schwerpunkte sind die folgenden: die Offenbarung, wobei nicht so sehr der Inhalt im Vordergrund steht als vielmehr ihre Entstehung aus der geistigen Situation der Zeit und die Auseinandersetzung der um gedanklichen Gliederung bemühten späteren Generationen mit ihr; die Frömmigkeitsformen zwischen den Extremen der rational bestimmten Mu'tazila und der breiten mystischen Strömung der Sufik; die allmähliche Heranbildung einer juristischen Ordnung der islamischen Gemeinschaft auf den Grundlagen von Offenbarung, Überlieferung und Konsensus (*iğmā'*), wobei besonders der unüberbrückbare, von den Zeitgenossen mit Resignation hingenommene Widerspruch zwischen der idealen Ordnung im Zeichen der Gleichheit der Gläubigen vor Gott und den tatsächlichen Gegebenheiten eines mit den Abbasiden schrankenlos gewordenen Despotismus herausgearbeitet wird.

Ein Abschnitt über das «Menschenideal» beleuchtet die Wechselbeziehung zwischen der dominanten entpersönlichenden Tendenz der arabischen Literatur und den geringen Entfaltungsmöglichkeiten des Individuums in der islamischen Gesellschaft und verfolgt den unaufhaltsamen Siegeszug eines rhetorisch-encyklopädischen, den Wagnissen kritischen Denkens abholden Bildungsideals.

Eine souveräne und zugleich, dank der stupenden Belesenheit Grunbaums, wirklich umfassende Analyse der biographischen und historiographischen Literatur zeigt ihre Gewissenhaftigkeit bei der Wiedergabe der Quellen, die Fähigkeit zur prägnanten Zeichnung des Einzelzuges, aber auch die überbordende Freude an der Anekdote und das Unvermögen, die Masse der verfügbaren Einzelheiten in eine geschlossene Darstellung einzuschmelzen. Dieser Abschnitt (S. 351 ff.) vermag dem Historiker unersetzbliche Dienste zu leisten, ermöglicht er ihm doch auch ohne allzu spezielle orientalistische Kenntnisse eine weitgehend werkgerechte Benutzung arabischer Quellen.

Die vom Verfasser selbst besorgte deutsche Übersetzung unterscheidet sich hinsichtlich des Textes nicht wesentlich von der englischen Fassung. Gleichwohl wird man sich in Zukunft an die vorliegende Ausgabe halten, weil in den Anmerkungen das ganze, fast unüberblickbare Material erschlossen ist, das den Untersuchungen von Anfang an zugrunde lag. Dieser Apparat ist im gesamten mit größter Sorgfalt gearbeitet (kleinere Versehen: der größte Teil von Anm. 91, S. 168, gehört zu S. 125, Anm. 91; desgleichen Verweise in Anm. 48 zu S. 242 am falschen Ort), und es werden durchgängig Verweise auf die deutschen Übersetzungen gegeben, soweit solche vorhanden sind. Dennoch kostet es den Leser erhebliche Mühe, die hinten zusammengefaßten Anmerkungen zu erarbeiten, nicht zuletzt, weil er den häufigen Rückweisen nicht leicht auf die Spur kommt. Außerdem hat eine ganze Anzahl von Anmerkungen einen derartigen Umfang erreicht, daß der gegebene Rahmen gesprengt wird. Man möchte aber um so weniger auf sie

verzichten, als sie oft, wie etwa das Kabinettsstück über Gehorsamspflicht und Widerstandsrecht (Anm. 68 zu S. 217), ganz neue Ausblicke eröffnen. Von den Anmerkungen her erhält jetzt das Buch doch vielfach jenen Handbuchcharakter, der in der ursprünglichen Konzeption bewußt vermieden worden ist. Das immer noch gleich summarische Inhaltsverzeichnis vermag noch weniger zu genügen, und das sehr sorgfältig gearbeitete Register kann den Mangel naturgemäß auch nicht wettmachen. Diese Schwierigkeiten der Benützung haben allerdings auch ihr Gutes: der Leser kommt nicht darum herum, sich auch mit dem quellenmäßigen Unterbau einer meisterhaften Darstellung à fond auseinanderzusetzen.

Wetzikon

Hans Meßmer

J.-Y. MARIOTTE, *Le Comté de Bourgogne sous les Hohenstaufen, 1156—1208.*

Paris, Belle-Lettres, 1963. In-8°, 236 p. (*Cahiers d'Etudes comtoises*, n° 4 — Vol. 56 des *Annales Littéraires de l'Université de Besançon*.)

Id., *Le royaume de Bourgogne et les souverains allemands du Haut-Moyen-age (888—1032)*, dans *Mémoires de la Société pour l'hist. du Droit et des Institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands*, 23^e fasc. (Dijon, 1962), p. 163—183.

En publiant dans leur collection des *Cahiers d'études comtoises* la thèse d'Ecole des Chartes de M. J.-Y. Mariotte, aujourd'hui directeur des services d'Archives de Haute-Savoie, les *Annales littéraires de l'Université de Besançon* ont mis à la disposition des médiévistes français et allemands un solide ouvrage qui dépasse largement le cadre des travaux régionaux.

M. Mariotte n'a pas hésité à faire table rase de toute l'histoire plus ou moins hypothétique du Comté de Bourgogne au XII^e siècle, histoire forgée au siècle dernier par toute une génération d'érudits locaux. Il a recouru aux sources, dispersées en de nombreux points, en mettant en pratique la formation diplomatique reçue à l'école des Chartes: c'est, je pense, sur ce point, qu'il faut particulièrement insister; M. Mariotte a fait œuvre d'historien, certes, mais plus que cela, il s'est révélé un excellent diplomate. C'est d'ailleurs ce qu'a si bien fait ressortir M. Maurice Rey, Professeur d'histoire du Moyen âge à la Faculté des Lettres de Besançon, dans la préface de cet ouvrage.

Sans doute, les recherches de l'érudit berlinois F. Gueterbock¹ ont-elles servi de base au travail de M. Mariotte (celui-ci d'ailleurs reconnaît dans son introduction devoir beaucoup à ces travaux); il n'en demeure pas moins que, par une méthode scientifique sûre, M. Mariotte est arrivé à des conclusions originales.

¹ F. GUETERBOCK, *Zur Geschichte Burgunds im Zeitalter Barbarossas*, dans *Zeitschrift schweiz. Gesch.*, XVIII; 2 (1937), p. 144—220.